

Von:
Gesendet:
An:

Loheide, Joachim
Dienstag, 24. Juli 2018 10:12

'posteingang@bieliefeld.de'; 'kontakt@borgholzhausen.de';
'kontakt@guetersloh.de'; 'kontakt@hallewestfalen.de';
'kontakt@Harsewinkel.de'; 'herzebrock-clarholz@gt-net.de'; 'langenberg@gt-net.de'; 'info@rh-wd.de'; 'info@stadt-rietberg.de'; 'info@stadt-shs.de';
'info@steinhagen.de'; 'kontakt@verl.de'; 'mail@versmold.de'; 'info@stadtwerther.de'; 'info@buende.de'; 'info@enger.de'; 'info@herford.de';
'info@Hiddenhausen.de'; 'info@kirchlengern.de'; 'info@loehne.de';
'info@roedinghausen.de'; 'info@spenge.de'; 'info@Vlotho.de'; 'info@bad-driburg.de'; 'info@beverungen.de'; 'info@borgentreich.de'; 'info@brakel.de';
'rathaus@hoexter.de'; 'info@marienmuenster.de'; 'info@nieheim.de';
'info@steinheim.de'; 'info@warburg.de'; 'info@willebadessen.de';
'info@augustdorf.de'; 'stadt@bad-salzuflen.de'; 'info@barnttrup.de';
'info@blomberg-lippe.de'; 'info@detmold.de'; 'info@doerentrup-lippe.de';
'info@extertal.de'; 'post@horn-badmeienberg.de'; 'info@kalletal.de';
'epost@lage.de'; 'info@lerngo.de'; 'info@leopoldshoehe.de';
'info@luegde.de'; 'info@oerlinghausen.de'; 'info@Schieber-Schwalenberg.net'; 'info@gemeinde-schlangen.de';
'info@badoeynhausens.de'; 'info@espelkamp.de'; 'info@hille.de';
'info@huellhorst.de'; 'info@luebbecke.de'; 'info@minden.de';
'info@preussischoldendorf.de'; 'info@rahdens.de'; 'info@stemwede.de';
'info@altenbeken.de'; 'info@Bad-Lippspringe.de'; 'info@borchen.de';
'info@bueren.de'; 'info@stadt-delbrueck.de'; 'info@hoewelhof.de';
'stadt@lichtenau.de'; 'info@paderborn.de'; 'stadtverwaltung@salzkotten.de';
'stadt@bad-wuennenberg.de'
Rehsies, Birgit; Eisberg, Marten; Dechant, Hans-Joachim; Hormann, Erich; Fitzner, Patrizia
WG: Wasserversorgungskonzept gem §38 Abs. 3 LWG

Betreff:
Vertraulichkeit:

Vertraulich

An die Städte und Gemeinden
im Regierungsbezirk Detmold

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nach §38 Abs. 3 LWG von Ihnen vorgelegten Wasserversorgungskonzepte (WVK) werden von Dritten unter Berufung auf das Umweltinformationsgesetz NRW (UIG NRW) und das Informationsfreiheitsgesetz NRW (IFG NRW) hier nachgefragt. Dazu ist von mir u.a. eine Liste der bereits eingegangenen WVK weitergegeben worden.

Soweit Sie schon Ihr WVK vorgelegt haben, ist es danach möglich, dass eine Einsichtnahme in Ihr Konzept von Dritten bei Ihnen beantragt wird.

Das WVK sollte erst zur Verfügung gestellt werden, wenn Sie von der Bezirksregierung Detmold als Prüfbehörde die schriftliche Bestätigung der Vollständigkeit erhalten haben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Joachim Lohaide

GD Dipl.-Geol. Joachim Lohaide
Bezirksregierung Detmold



Dezernent 54.4 – Wasserwirtschaft; Grundwasser,
Wasser- und Heilquellenschutzgebiete,
Gewässerkunde Senne, Wasserbuch
Dienstgebäude Minden
Büntestr. 1, 32427 Minden
Tel.: 05231-71-5404
mailto: joachim.lohaide@brdt.nrw.de
www.brdt.nrw.de

Von: Lohaide, Joachim
Gesendet: Freitag, 20. Juli 2018 07:51
An: 'h.dinklage.wy5nfd9bn2@fragenstaat.de';
'h.dinklage.s4kdmcmczu@fragenstaat.de'
Cc: Rehsies, Birgit
Betreff: Wasserversorgungskonzepte nach § 38 Abs. 3 LWG NRW
Anlagen: WVK-Eingangsliste_20_07_18.xlsx

Vertraulichkeit: Vertraulich

Sehr geehrter Herr Dinklage,

zu Ihren beiden Anfragen vom 22.06.2018 und 04.07.2018 (jeweils per email) unter Hinweis auf die Regelungen nach IFG NRW, UIG NRW und VIG bezüglich der Wasserversorgungskonzepte (WVK) kann ich Ihnen die folgenden Informationen geben:

1. Die Vorgaben für die Prüfung der WVK liegen Ihnen bereits durch Übersendung des Erlasses des MULNV NRW an die Bezirksregierungen vom 11.04.2017 (Az.: IV8-718003/IV-5511130) vor. Weiterhin hat Ihnen das MULNV NRW gleichzeitig auch die Prüfkriterien übersandt, welche die Bezirksregierungen dem Ministerium berichtet haben. Ich verweise daher auf die dortigen Ausführungen des Ministeriums zur Prüfung der WVK, die nach § 38 Abs. 3 LWG NRW zu erstellen sind.
2. Zu Ihrer weiteren Frage nach den noch nicht bis zum 01.07.2018 vorgelegten WVK und den bisher erstellten Prüfberichten, übersende ich die als Anlage zu dieser email beigefügte Eingangsliste (Stand: 20.07.18). Sie können dieser Liste auch entnehmen, welcher Gemeinde bereits eine Fristverlängerung zur Vorlage des WVK gewährt wurde.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Joachim Lohaide

GD Dipl.-Geol. Joachim Lohaide
Bezirksregierung Detmold



Dezernent 54.4 – Wasserwirtschaft; Grundwasser,
Wasser- und Heilquellenschutzgebiete,
Gewässerkunde Senne, Wasserbuch
Dienstgebäude Minden
Büntestr. 1, 32427 Minden
Tel.: 05231-71-5404
mailto: joachim.lohaide@brdt.nrw.de
www.brdt.nrw.de

Gemeinde Kennziffer	Name	Eingangsdatum	Prüfmitteilung an Gemeinde/ Datum	Anmerkung
5711000	Biefeld	09.07.2018		
5754004	Borhdalshausen	29.05.2018		Fristverlängerung bis zum 30.07.2018
5754008	Gütersloh			
5754012	Halle (Westf.)	15.02.2018		
5754016	Harsewinkel	20.06.2018		
5754020	Herzebrock-Clarholz	06.07.2018		
5754024	Langenberg			
5754032	Rietberg			
5754036	Schloß Holte-Sukenbrock			Fristverlängerung bis 16.07.2018
5754040	Steinhagen	15.06.2018		
5754044	Vel1			
5754048	Versmold	14.05.2018		
5754052	Werther (Westf.)			Fristverlängerung bis 31.10.2018
5758004	Blinde	17.07.2017		
5758008	Enger	13.07.2018		
5758012	Herford	17.07.2018		
5758016	Hiddenshausen	09.07.2018		
5758020	Kirchhagen	29.06.2018		
5758024	Löhne	20.02.2018		
5758028	Rodinghausen			Fristverlängerung bis 31.07.2018
5758032	Sperge			
5758036	Violdo	28.06.2018		
5762004	Bad Driburg			Fristverlängerung bis 31.12.2018
5762008	Beverungen			
5762012	Borghertrich	06.07.2018		
5762016	Brakel			
5762020	Hexer			
5762024	Mariental			
5762028	Nieheim			Fristverlängerung bis 30.09.2018
5762032	Steinheim			
5762036	Warburg	20.06.2018		
5762040	Wilddorsssen	20.12.2017	10.07.2018	
5766004	Augustdorf			Fristverlängerung bis 31.10.2018
5766008	Bad Salzaflen	06.07.2018		
5766012	Barntrop	02.05.2018		
5766016	Blomberg			
5766020	Demold	28.06.2018		
5766024	Dorentrup	13.07.2018		
5766028	Extertal			Fristverlängerung bis 31.12.2018
5766032	Horn-Bad Meinberg	05.07.2018		
5766036	Kalketal	20.06.2018		
5766040	Lage			
5766044	Lemgo	28.06.2018		
5766048	Leopoldshöhe			Fristverlängerung bis zum 30.09.2018
5766052	Lügde			
5766056	Oerlinghausen	18.07.2018		
5766060	Schieder-Schwalenberg			Fristverlängerung bis zum 30.09.2018
5766064	Schlangen			
5770004	Bad Oeynhansen	16.07.2018		
5770008	Espelkamp	11.06.2018		
5770012	Hille			
5770016	Hilhorst	23.05.2018		
5770020	Lübbecke	09.07.2018		
5770024	Minden	16.07.2018		
5770028	Petershagen	26.06.2018		
5770032	Porta Westfalica			
5770036	Preußisch Oldendorf			Fristverlängerung bis zum 30.09.2018
5770040	Rahden	15.06.2018		
5770044	Sternwede			Fristverlängerung bis 01.10.2018
5774004	Altenbeken			
5774008	Bad Lippspringe			
5774012	Borchen			
5774016	Büren			Fristverlängerung - 13.09.2018 (Ratsbeschluss)
5774020	Delbrück	26.06.2018		
5774024	Hövelhof	28.06.2018		
5774028	Lichtenau			Fristverlängerung bis zum 30.09.18
5774032	Paderborn			
5774036	Salzkotten			
5774040	Wünnenberg			
Summe		34	1	14

Von:

Witzke, Manfred <Manfred.Witzke@mulnv.nrw.de> im Auftrag von Witzke,
Manfred

Gesendet:

Dienstag, 17. Juli 2018 18:54

An:

dirk.grete@bezreg-arnsberg.nrw.de; guenter.heinrichsmeyer@bezreg-
mulnster.nrw.de; Birgit.Rehsies@bezreg-detmold.nrw.de;
beate.klein@bezreg-koeln.nrw.de; joerg.matthes@brd.nrw.de;
poststelle@bezreg-arnsberg.nrw.de; poststelle@brdt.nrw.de;
poststelle@brd.nrw.de; poststelle@bezreg-koeln.nrw.de; poststelle@bezreg-
muenster.nrw.de

Cc:

18.07.2018 - Anke Recklies

Richters, Lars

Betreff:

Auskunftsanfragen zu den Wasserversorgungskonzepten von Herrn Dinklage
2018-07-17 Erlass Auskunftsbegehren Wasserversorgungskonzepte von Herrn
Dinklage.pdf

Anlagen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

19.07.2018 - Joachim Lohde

anbei finden Sie den schon mit Ihnen telefonisch (einen Teil von Ihnen konnte ich noch nicht erreichen)
besprochenen Erlass zu den Auskunftsanfragen zu den Wasserversorgungskonzepten von Herrn
Dinklage.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Manfred Witzke

Referat IV-8 Wasserrecht, Abgabenrecht
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz NRW
Schwannstraße 3
40476 Düsseldorf

Lutz Kunz - 18.07.2018:
bitte Info, inwieweit wir hiervon betroffen
sind.
Die Aussage zur Pflicht der Herausgabe
von Umweltinformationen (Ziff. 4 des
Erlasses) kann auf andere UfG-Anfragen,
auch in anderen Dezernaten, übertragen
werden.

Tel.: 0211-4566-419
Fax: 0211-4566-946
manfred.witzke@mulnv.nrw.de

Birgit Rehsies - 19.
07.2018:
erledigt

<http://www.umwelt.nrw.de>



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Bezirksregierungen Arnsberg
Detmold
Düsseldorf
Köln
Münster

ausschließlich per E-Mail

No. 07.2018
Seite 1 von 3

Aktenzeichen IV-8 – 71 80 05
bei Antwort bitte angeben

Herr Witzke
Telefon: 0211 4566-419
Telefax: 0211 4566-946
Manfred.Witzke@
mkulnv.nrw.de

Auskunftsanfragen zu den Wasserversorgungskonzepten von Herrn Dinklage

Herr Dinklage hat Ihnen diverse Auskunftsanfragen zu den Wasserversorgungskonzepten gestellt.

1. Herausgabe der von den Gemeinden eingereichten Wasserversorgungskonzepte

Die Wasserversorgungskonzepte sind bereits vor inhaltlicher Prüfung durch die Bezirksregierungen herauszugeben, allerdings nach § 8 Abs. 2 Nr. 4 UIG nicht vor Abschluss der Vollständigkeitsprüfung.

Zurzeit werden erstmalig die Wasserversorgungskonzepte gemäß § 38 Abs. 3 LWG erstellt. Da der Erlass über die Inhalte des Wasserversorgungskonzepts erst am 11.04.2017 herausgegeben wurde, wurden die Bezirksregierungen gebeten, die Gemeinden trotz der in § 38 Abs. 3 LWG genannten Frist (01.01.2018) zur Vorlage bei der Bezirksregierung als zuständiger Behörde erst ab 30.06.2018 darauf zu achten, dass alle Wasserversorgungskonzepte vorliegen. Wird das vorgelegte vollständige Wasserversorgungskonzept nach sechs Monaten nicht beanstandet, kann die Gemeinde davon ausgehen, dass mit der Umsetzung der dargestellten Maßnahmen in dem dafür von der Gemeinde vorgesehen zeitlichen Rahmen die Aufgaben nach § 38 Abs. 1 LWG ordnungsgemäß erfüllt werden. Die bisher eingegangenen Wasserversorgungskonzepte werden nach § 8 Abs. 2 Nr. 4 UIG erst nach der Vollständigkeitsprüfung herausgeben. Diese Wasserversorgungskonzepte haben allerdings nur einen geringen Informationsgehalt, da sie wie beschrieben erst nach der inhaltlichen Prüfung durch die Bezirksregierung die Grundlage für die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mkulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydam oder
Buslinie 721 (Flughäfen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



der Gemeinden sind. Eine Herausgabe nach Vollständigkeitsprüfung und vor inhaltlicher Prüfung ist somit zweckmäßig. Ob Sie Herrn Dinklage dies noch mal ausdrücklich erläutern und ihm vorschlagen, dass er die Wasserversorgungskonzepte erst erhält, wenn diese unbeanstandet sind, bleibt Ihnen unbenommen.

2. Protokolle der Dienstbesprechungen

Die Protokolle der Dienstbesprechungen des MULNV zu den Wasserversorgungskonzepten aus 2018 und 2017 hat das MULNV Herrn Dinklage parallel zu diesem Erlass übermittelt. Bitte verweisen Sie ihn darauf bei entsprechenden Anfragen (erfolgte und künftige).

3. Erlass mit den Vorgaben des MULNV für die Prüfung der Wasserversorgungskonzepte

Den Erlass des MULNV mit den Vorgaben des MULNV für die Prüfung der Wasserversorgungskonzepte vom 11.04.2018 samt angehängter Gliederung und die beim MULNV eingereichten Prüfkriterien der Bezirksregierungen hat das MULNV Herrn Dinklage parallel zu diesem Erlass übermittelt. Bitte verweisen Sie ihn darauf bei entsprechenden Anfragen (erfolgte und künftige).

4. Berichte über den Stand der Bearbeitung

Umweltinformationen richten sich im Grundsatz nur auf die Herausgabe bestehender Unterlagen. Sie müssen keine Berichte über den aktuellen Stand der Bearbeitung der Wasserversorgungskonzepte für Herrn Dinklage erstellen (Anfrage „welche Kommunen die Konzepte noch nicht vorgelegt haben, welche wir bereits geprüft und welche wir beanstanden haben“). Sofern diese Informationen bei Ihnen in Form von Auflistungen bereits vorliegen, ist der Zugang zu gewähren.



Ich bitte, die jeweilige Kommune zu informieren, wenn Sie ein Wasser-
versorgungskonzept herausgeben. Für Rückfragen stehe ich gerne zur
Verfügung.

Seite 3 von 3

Im Auftrag

Manfred Witzke

Manfred Witzke

Von:
Gesendet:
An:
Betreff:

Rehsies, Birgit
Mittwoch, 27. Juni 2018 09:03
Loheide, Joachim
WG: Wasserversorgungskonzepte, Prüfkriterien [#30983]

z.K.

Von: Klein, Beate [<mailto:beate.klein@bezreg-koeln.nrw.de>]
Gesendet: Mittwoch, 27. Juni 2018 07:55
An: 'Victoris, Friederike'
Cc: Richters, Lars (Lars.Richters@mulnv.nrw.de); Christine Elhaus (christine.elhaus@bra.nrw.de); Rehsies, Birgit; Jörg Matthes (joerg.matthes@brd.nrw.de); 'Heinrichsmeier, Guenter'
Betreff: WG: Wasserversorgungskonzepte, Prüfkriterien [#30983]

Guten Morgen Frau Dr. Victoris,

wie am Montag kurz angesprochen, haben alle Bezirksregierung aktuell wieder eine UIG/IFG/VIG-Anfrage von Herrn Dinklage erhalten. Diesmal fragt er nicht mehr nach den Konzepten selbst sondern nach den hausinternen Vorgaben sowie Vorgaben des MULNV für die Prüfung der Wasserversorgungskonzepte. Die Bezirksregierung bitten daher um Abstimmung einer einheitlichen Antwort an Herrn Dinklage mit Ihnen (Frist bis 21.Juli).

Liebe Grüße aus sonnigen Köln
Im Auftrag

Beate Klein

Bezirksregierung Köln
Dezernat 54 - Wasserversorgung
50606 Köln

Dienstgebäude: Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: + 49 (0) 221 - 147 - 4660
Telefax: + 49 (0) 221 - 147 - 2879
<mailto:beate.klein@bezreg-koeln.nrw.de>
<http://www.bezreg-koeln.nrw.de>

>>
>>
>>>-----Ursprüngliche Nachricht-----
>>>Von: Heinz Dinklage [<mailto:h.dinklage.v9vz43m443@fragdenstaat.de>]
>>>Gesendet: Freitag, 22. Juni 2018 21:48
>>>An: poststelle
>>>Betreff: Wasserversorgungskonzepte, Prüfkriterien [#30983]
>>>
>>>Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW, UIG NRW, VIG
>>>
>>>Sehr geehrte Damen und Herren,
>>>
>>>bitte senden Sie mir Folgendes zu:

- >>>
- >>>Hausinterne Vorgaben sowie Vorgaben des Ministeriums für Umwelt,
- >>>Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
- >>für
- >>>die Prüfung der Wasserversorgungskonzepte nach dem LWG NRW.
- >>>
- >>>Dies ist ein Antrag nach dem Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu
- >>>Informationen für das Land Nordrhein-Westfalen (Informationsfreiheitsgesetz
- >>>Nordrhein-Westfalen – IFG NRW), dem Umweltinformationsgesetz Nordrhein-
- >>>Westfalen (soweit Umweltinformationen betroffen sind) und dem
- >>>Verbraucherinformationsgesetz des Bundes (soweit Verbraucherinformationen
- >>>betroffen sind).
- >>>
- >>>Ausschlussgründe liegen meines Erachtens nicht vor.
- >>>
- >>>Aus Gründen der Billigkeit und insbesondere auf Grund des Umstands, dass die
- >>>Auskunft in gemeinnütziger Art der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden
- >>>wird, bitte ich Sie, nach § 2 VerwGBO IFG NRW von der Erhebung von
- >>Gebühren
- >>>abzusehen. Soweit Umweltinformationen betroffen sind, handelt es sich hierbei
- >>um
- >>>eine einfache Anfrage nach §5 (2) UIG NRW.
- >>>
- >>>Sollte die Aktenauskunft Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, bitte ich Sie, mir
- >>>dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben.
- >>>
- >>>Ich verweise auf § 5 Abs. 2 IFG NRW, § 2 UIG NRW und bitte Sie, mir die
- >>>erbetenen Informationen unverzüglich, spätestens nach Ablauf eines Monats
- >>>zugänglich zu machen.
- >>>
- >>>Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, möchte ich Sie bitten, ihn an
- >>die
- >>>zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich
- >>>>widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.
- >>>
- >>>Nach §5 Abs. 1 Satz 5 IFG NRW bitte ich Sie um eine Antwort in elektronischer
- >>>Form (E-Mail).
- >>>Ich möchte Sie um Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!
- >>>
- >>>Mit freundlichen Grüßen
- >>>
- >>>Heinz Dinklage
- >>>h.dinklage.y9yz43m443@fragdenstaat.de
- >>>
- >>>--
- >>>Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice <https://fragdenstaat.de>
- >>>versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden automatisch
- >>auf
- >>>dem Internet-Portal veröffentlicht. Falls Sie noch Fragen haben, besuchen Sie
- >>><https://fragdenstaat.de/hilfe/fuer-behoerden/>
- >>>

Von: Brandhorst, Sigrid <Sigrid.Brandhorst@bezreg-detmold.nrw.de> im Auftrag von Post Dezernat 54
Gesendet: Donnerstag, 5. Juli 2018 07:24
An: Domea_Dez_54
Betreff: WG: Wasserversorgungskonzepte: Sachstand [#31603]

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von: Post BR Detmold
Gesendet: Donnerstag, 5. Juli 2018 07:16
An: Post Dezernat 54
Betreff: WG: Wasserversorgungskonzepte: Sachstand [#31603]

10.07.2018 - Joachim Lohaide

05.07.2018 - l.v. Tobias Gaul
05.07.2018 - Birgit Rehries

Bitte Rücksprache

05.07.2018 - Birgit Rehries

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von: Heinz Dinklage [mailto:h.dinklage.s4kdmcmczu@fragdenstaat.de]
Gesendet: Mittwoch, 4. Juli 2018 22:59
An: Post BR Detmold
Betreff: Wasserversorgungskonzepte: Sachstand [#31603]

Joachim Lohaide - 10.07.2018:
Rücksprache erl. 9.7. telef.,
MULNV erstellt Antwort

Joachim Lohaide - 20.07.2018:
erl. - Antwort erfolgt per email
am 20.07.18

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW, UIG NRW, VIG

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Bitte teilen Sie mir mit, welche Gemeinden in Ihrem Regierungsbezirk das gemäß Landeswassergesetz vorzuliegenden Wasserversorgungskonzept am 01.07.2018 noch nicht vorgelegt hatten. Außerdem bitte ich um Mitteilung, welche Konzepte Sie bereits geprüft haben und welche Konzepte Sie beanstanden haben.

Dies ist ein Antrag nach dem Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Nordrhein-Westfalen (Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen – IFG NRW), dem Umweltinformationsgesetz Nordrhein-Westfalen (soweit Umwelteinformationen betroffen sind) und dem Verbraucherinformationsgesetz des Bundes (soweit Verbraucherinformationen betroffen sind).

Ausschlussgründe liegen meines Erachtens nicht vor.

Aus Gründen der Billigkeit und insbesondere auf Grund des Umstands, dass die Auskunft in gemeinnütziger Art der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden wird, bitte ich Sie, nach § 2 VerwGBO IFG NRW von der Erhebung von Gebühren abzusehen. Soweit Umwelteinformationen betroffen sind, handelt es sich hierbei um eine einfache Anfrage nach §5 (2) UIG NRW.

Sollte die Aktenauskunft Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, bitte ich Sie, mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben.

Ich verweise auf § 5 Abs. 2 IFG NRW, § 2 UIG NRW und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen unverzüglich, spätestens nach Ablauf eines Monats zugänglich zu machen.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, möchte ich Sie bitten, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Nach §5 Abs. 1 Satz 5 IFG NRW bitte ich Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail).

Ich möchte Sie um Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Dinklage

h.dinklage.s4kdmcmczu@fragdenstaat.de

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice <https://fragdenstaat.de> versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden automatisch auf dem Internet-Portal veröffentlicht. Falls Sie noch Fragen haben, besuchen Sie <https://fragdenstaat.de/hilfe/fuer-behoerden/>

Von: Heinz Dinklage <h.dinklage.wv5nfd9bn2@fragenstaat.de> im Auftrag von
25.06.2018 - Birgit Rehsies

Gesendet: Freitag, 22. Juni 2018 21:42

An: poststelle@bezreg-detmold.nrw.de
Betreff: Wasserversorgungskonzepte, Prüfkriterien [#30981]

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW, UIG NRW, VIG

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

29.06.2018 - i.V. Tobias Gaul

26.06.2018 - i.V. Anna Worsbach

Hausinterne Vorgaben sowie Vorgaben des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen für die Prüfung der Wasserversorgungskonzepte nach dem LWG NRW.

Dies ist ein Antrag nach dem Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Nordrhein-Westfalen (Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen "IFG NRW), dem Umweltinformationsgesetz Nordrhein-Westfalen (soweit Umweltinformationen betroffen sind) und dem Verbraucherinformationsgesetz des Bundes (soweit Verbraucherinformationen betroffen sind).

Ausschlussgründe liegen meines Erachtens nicht vor.

Aus Gründen der Billigkeit und insbesondere auf Grund des Umstands, dass die Auskunft in gemeinnütziger Art der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden wird, bitte ich Sie, nach § 2 VerwGbbO IFG NRW von der Erhebung von Gebühren abzusehen. Soweit Umweltinformationen betroffen sind, handelt es sich hierbei um eine einfache Anfrage nach § 5 (2) UIG NRW.

Sollte die Aktenauskunft Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, bitte ich Sie, mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben.

Ich verweise auf § 5 Abs. 2 IFG NRW, § 2 UIG NRW und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen unverzüglich, spätestens nach Ablauf eines Monats zugänglich zu machen.

Sollten Sie diesen Antrag nicht zurücksenden, möchte ich Sie bitten, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Nach § 5 Abs. 1 Satz 5 IFG NRW bitte ich Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail). Ich möchte Sie um Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mithilfe!

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Dinklage
h.dinklage.wv5nfd9bn2@fragenstaat.de

Joachim Lohseide - 10.07.2018:
MULNV erstellt gemeinsame
Antwort in ca. 2 Wochen

Joachim Lohseide - 20.07.2018:
erl. - Antwort per email erfolgt am
20.07.18

Birgit Rehsies - 25.
06.2018:
bitte Abstimmung mit
dem MULNV.
Vermutlich wurde
diese Anfrage an
alle BezReg gestellt.

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice <https://fragenstaat.de> versendet.
Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden automatisch auf dem Internet-Portal veröffentlicht. Falls Sie noch Fragen haben, besuchen Sie <https://fragenstaat.de/hilfe/fuer-behoerden/>

Von: Lohaide, Joachim
Gesendet: Montag, 16. April 2018 09:09
An: 'Heinz Dinklage'
Cc: Dechant, Hans-Joachim; Hormann, Erich; Fitzner, Patrizia; Abraham, Ronny; Rehsies, Birgit
Betreff: Wasserversorgungskonzepte der Gemeinden nach § 38 Abs.3 LWG NRW

Sehr geehrter Herr Dinklage,

zu Ihrer Frage, welche Wasserversorgungskonzepte der Bezirksregierung Detmold bereits von den Gemeinden zur Prüfung vorgelegt wurden, teile ich Ihnen mit, dass bisher die Konzepte der Städte Willebadessen und Halle/Westf. eingegangen sind. Die Konzepte befinden sich derzeit in der Prüfung. Soweit Sie Fragen zu den Inhalten der Wasserversorgungskonzepte haben, können Sie sich direkt an die nach § 38 Abs. 3 LWG NRW pflichtigen Gemeinden wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Joachim Lohaide

GD Dipl.-Geol. Joachim Lohaide
Bezirksregierung Detmold



Dezerment 54.4 – Wasserwirtschaft; Grundwasser,
Wasser- und Heilquellenschutzgebiete,
Gewässerkunde Senne, Wasserbuch
Dienstgebäude Minden
Büntestr. 1, 32427 Minden
Tel.: 05231-71-5404
mailto: joachim.lohaide@brdt.nrw.de
www.brdt.nrw.de

Von: Heinz Dinklage [mailto:dinklage.heinz@gmx.de]
Gesendet: Freitag, 13. April 2018 13:31
An: Lohaide, Joachim
Cc: Dechant, Hans-Joachim; Fitzner, Patrizia; Hormann, Erich
Betreff: AW: AW: Wasserversorgungskonzepte

Sehr geehrter Herr Lohaide,

ich danke Ihnen für die Zwischeninformation. Leider scheinen Ihnen die Regelungen des Umweltinformationsrechts nur in Grundzügen bekannt zu sein. Die Verweigerung des Informationszugangs nach § 8 II Ziffer 4 UIG ist im vorliegenden Fall nicht gerechtfertigt, da es sich bei den

Von: Heinz Dinklage <dinklage.heinz@gmx.de>
Gesendet: Freitag, 13. April 2018 13:31
An: Lohaide, Joachim
Cc: Dechant, Hans-Joachim; Fitzner, Patrizia; Hormann, Erich
Betreff: AW: AW: AW: Wasserversorgungskonzepte

Sehr geehrter Herr Lohaide,

ich danke Ihnen für die Zwischeninformation. Leider scheinen Ihnen die Regelungen des Umweltinformationsrechts nur in Grundzügen bekannt zu sein. Die Verweigerung des Informationszugangs nach § 8 II Ziffer 4 UIG ist im vorliegenden Fall nicht gerechtfertigt, da es sich bei den Wasserversorgungskonzepten um Umweltinformationen handelt, die den Bereich eines Hoheitsträgers bereits verlassen haben. Es kann also nicht die Rede davon sein, dass hier es sich hierbei um unvollständiges Material oder noch nicht aufbereitete Daten handelt. Dies scheint auch den anderen Bezirksregierungen bekannt zu sein, denn von diesen erhalte ich regelmäßig die vorliegenden Wasserversorgungskonzepte.

Ich bitte daher nochmals um Mitteilung, welche Wasserversorgungskonzepte nach § 38 III LWG NRW Ihrer Bezirksregierung aktuell zur Prüfung vorliegen.

Sollten Sie weiterhin der Ansicht sein, meinem Informationsgesuch nicht zu entsprechen, bitte ich um einen klagefähigen Bescheid an meine Adresse

Heinz Dinklage
Mathildenstraße 15
32130 Enger

Mit freundlichen Grüßen
Heinz Dinklage

Gesendet: Mittwoch, 04. April 2018 um 07:20 Uhr
Von: "Lohaide, Joachim" <Joachim.Lohaide@bezreg-detmold.nrw.de>
An: "Heinz Dinklage" <dinklage.heinz@gmx.de>
Cc: "Dechant, Hans-Joachim" <Hans-Joachim.Dechant@bezreg-detmold.nrw.de>, "Fitzner, Patrizia" <patrizia.fitzner@bezreg-detmold.nrw.de>, "Hormann, Erich" <Erich.Hormann@bezreg-detmold.nrw.de>
Betreff: AW: AW: Wasserversorgungskonzepte

Sehr geehrter Herr Dinklage,

die bisher vorgelegten Wasserversorgungskonzepte befinden sich derzeit im behördlichen Prüfverfahren. Die im Verfahren befindlichen Konzepte werden erst für Dritte einsehbar werden, wenn meine Prüfung abgeschlossen und der abschließende Prüfbericht den jeweiligen Gemeinden zugeleitet worden ist. Dies wird jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Joachim Loheide

GD Dipl.-Geol. Joachim Loheide

Bezirksregierung Detmold



Dezerment 54.4 – Wasserwirtschaft; Grundwasser,

Wasser- und Heilquellenschutzgebiete,

Gewässerkunde Senne, Wasserbuch

Dienstgebäude Minden

Büntestr. 1, 32427 Minden

Tel.: 05231-71-5404

mailto: joachim.loheide@brdt.nrw.de

www.brdt.nrw.de

Von: Heinz Dinklage [mailto: dinklage.heinz@gmx.de]

Gesendet: Montag, 19. März 2018 11:26

An: Loheide, Joachim

Cc: Eisberg, Marten; Fitzner, Patrizia

Betreff: Aw: AW: Wasserversorgungskonzepte

Sehr geehrter Herr Lohaide,

ich komme zurück auf meine Anfrage vom 26.01.2018 und bitte auf Grundlage des IFG/UIG um Mitteilung, welche Wasserversorgungskonzepte nach § 38 III LWG NRW Ihrer Bezirksregierung aktuell zur Prüfung vorliegen.

Herzlichen Dank für Ihre Bemühungen!

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Dinklage

Gesendet: Freitag, 26. Januar 2018 um 11:21 Uhr

Von: "Lohaide, Joachim" <Joachim.Lohaide@bezreg-detmold.nrw.de>

An: "Heinz Dinklage" <dinklage.heinz@gmx.de>

Cc: "Eisberg, Marten" <Marten.Eisberg@bezreg-detmold.nrw.de>, "Fitzner, Patrizia" <patrizia.fitzner@bezreg-detmold.nrw.de>

Betreff: AW: Wasserversorgungskonzepte

Sehr geehrter Herr Dinklage,

gemäß Landeswassergesetz (LWG) NRW sind die Wasserversorgungskonzepte zum 01. Jan. 2018 vorzulegen. Nach interner Erlasslage des MULNV NRW sollen die Konzepte bis spätestens 30.06.2018 der Prüfbehörde vorliegen.

Aktuell ist das Wasserversorgungskonzept der Stadt Willebadessen eingegangen. Die inhaltliche Prüfung erfolgt innerhalb von sechs Monaten, soweit zuvor für das Wasserversorgungskonzept die Vollständigkeit festgestellt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Joachim Lohaide

GD Dipl.-Geol. Joachim Lohaide
Bezirksregierung Detmold

Dezernat 54.4 – Wasserwirtschaft; Grundwasser,
Wasser- und Heilquellenschutzgebiete,
Gewässerkunde Senne, Wasserbuch
Dienstgebäude Minden
Büntestr. 1, 32427 Minden
Tel.: 05231-71-5404

mailto: joachim.lohaide@brdt.nrw.de
www.brdt.nrw.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Heinz Dinklage [mailto:dinklage.heinz@gmx.de]

Gesendet: Freitag, 26. Januar 2018 10:15

An: Lohaide, Joachim

Betreff: AW: Wasserversorgungskonzepte

Sehr geehrter Herr Lohaide,

vielen Dank für Ihre Antwort. Bitte teilen Sie mir noch mit, welche Wasserversorgungskonzepte Ihnen bereits vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen
Heinz Dinklage

Gesendet: Mittwoch, 24. Januar 2018 um 08:28 Uhr
Von: "Lohaide, Joachim" <Joachim.Lohaide@bezreg-detmold.nrw.de>
An: "Heinz Dinklage" <dinklage.heinz@gmx.de>
Cc: "Abraham, Ronny" <Ronny.Abraham@bezreg-detmold.nrw.de>
Betreff: AW: Wasserversorgungskonzepte
Sehr geehrter Herr Dinklage,

nach § 38 Abs. 3 des Landeswassergesetzes (LWG) NRW ist zur langfristigen Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung von den Gemeinden für ihr Gemeindegebiet ein Konzept über den Stand und die zukünftige Entwicklung der Wasserversorgung (Wasserversorgungskonzept) aufzustellen, das die derzeitige Versorgungssituation und deren Entwicklung und damit verbundenen Entscheidungen mit Darstellung der Wassergewinnungsgebiete mit dem zugehörigen Wasserdarkebot, der Wassergewinnungs- und -aufbereitungsanlagen, der Beschaffenheit des Trinkwassers, der Verteilungsanlagen sowie der Wasserversorgungsgebiete und deren Zuordnung zu den Wassergewinnungsanlagen beinhaltet, insbesondere im Hinblick auf den Klimawandel.

Die von den Gemeinden erstellten Wasserversorgungskonzepte unterliegen dem Umweltinformationsgesetz des Landes NRW (UIG NRW). Die Einsichtnahme in die geprüften und unbeanstandeten Wasserversorgungskonzepte können Sie bei der jeweiligen Stadt oder Gemeinde beantragen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Joachim Lohaide

GfD Dipl.-Geol. Joachim Lohaide
Bezirksregierung Detmold

Dezerrent 54.4 – Wasserwirtschaft; Grundwasser,
Wasser- und Heilquellenschutzgebiete,
Gewässerkunde Senne, Wasserbuch
Dienstgebäude Minden
Büntestr. 1, 32427 Minden
Tel.: 05231-71-5404
mailto:joachim.lohaide@brdt.nrw.de
www.brdt.nrw.de [<http://www.brdt.nrw.de>]

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Heinz Dinklage [mailto:dinklage.heinz@gmx.de]

Gesendet: Montag, 22. Januar 2018 10:00

An: bruno.vahle@bezreg-arnsberg.nrw.de; Lohaide, Joachim; kati.fehlich@bezreg-duesseldorf.nrw.de; manuel.rech@bezreg-koeln.nrw.de; ulf.treseler@bezreg-muenster.nrw.de
Betreff: Wasserversorgungskonzepte

Sehr geehrte Damen und Herren,

in diesem Jahr müssen ja die Wasserversorgungskonzepte vorgelegt werden. Bitte teilen Sie mir mit, auf welcher Internetseite diese entsprechend § 10 Absatz 1 UIG veröffentlicht werden.

Mit freundlichen Grüßen
Heinz Dinklage